

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/028/2022

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 31.08.2022
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.09.2022	Vorberatung
RAT	12.10.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2022 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 51.620.500 € auf 57.707.500 € (+ 6.087.000 €). Dies liegt hauptsächlich an Veränderungen bei einzelnen Steuerarten und Zuweisungen, die aufgrund der Entwicklung im Haushaltsjahr erwartet werden:

- Erhöhung der eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen um 5,3 Mio. € auf 27,0 Mio. €
- Erhöhung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,48 Mio. € auf 13,7 Mio. €
- Erhöhung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 0,1 Mio. € auf 3,186 Mio. €

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 49.854.700 € auf 50.817.700 € (+ 963.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie steigende Energie- und Bauunterhaltungskosten.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2022 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.889.800 € aus (bisher: 1.765.800 €, Verbesserung = 5.124.000 €). Mit Einbeziehung der Ansätze für das außerordentliche Ergebnis beträgt der Überschuss 7.489.800 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 28.382.000 € auf 32.011.000 € (+ 3.629.000 €). Hauptursache hierfür sind höhere Einplanungen für den städtischen Grunderwerb für Wohn- und Gewerbeflächen.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 64.879.500 € auf 67.501.500 € (+ 2.622.000 €), der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 74.135.700 € auf 78.717.700 € (+ 4.582.000 €). Das Finanzmitteldefizit des Haushaltsjahres beträgt somit 11.216.200 € (+1.960.000 €).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2022 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 7.740.000 € um 5.996.000 € auf 13.736.000 €. Folgende Sachverhalte werden hierdurch im Nachtragshaushalt geregelt:

Inv.-Nr. 21/006 FW-Gerätehaus Lohne	+ 700.000 €
Inv.-Nr. 21/045 Umbau Soccerarena / Basketballplatz	110.000 €
Inv.-Nr. 22/004 Modernisierung Grundschule Kroge	1.420.000 €
Inv.-Nr. 22/006 Sanierung Nichtschwimmerbecken Waldbad	1.260.000 €
Inv.-Nr. 22/012 Sanierung Schützenhalle Märschendorf	+ 50.000 €
Inv.-Nr. 22/017 PV-Anlage Lohneum	320.000 €
Inv.-Nr. 22/020 Franziskusschule Werkraum	400.000 €
Inv.-Nr. 22/028 Zuschuss zum Umbau Kita St. Michael	1.000.000 €
Inv.-Nr. 22/031 Sanierung und Erweiterung WC-Anlage Kettelerschule	320.000 €
Inv.-Nr. 22/032 PV-Anlage Parkhaus Franziskusstraße	330.000 €
Inv.-Nr. 22/033 Zuschuss Anbau MHD-Dienststelle	36.000 €
Inv.-Nr. 22/034 Kita St. Katharina, klimatische Anpassung	50.000 €

Für das in naher Zukunft eröffnende Parkhaus Vogtstraße wird zur besseren Abgrenzung formell ein eigener Kostenträger gebildet.

Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushalt der Stadt Lohne für das Jahr 2022